



Anhang I

Erklärung der Tarifparteien zur Ausbildung und Übernahme

abgeschlossen am: 8. Juli 2004
in der Fassung vom: 18. März 2025

Ausbil-
dung/
Über-
nahme

Die Tarifparteien sind sich einig, dass die betriebliche Ausbildung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe traditionell einen hohen Stellenwert hat. Einerseits wird Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen zukunftssträchtigen Beruf zu erlernen, andererseits dient die Ausbildung der Sicherung des Angebots an gut qualifizierten Arbeitnehmern.

Der genossenschaftliche Bankensektor wird sich auch in Zukunft für ein hohes Ausbildungsplatzangebot engagieren. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, eine hohe Anzahl von Ausbildungsverhältnissen anzubieten.

Unter Ausbildung im Sinne dieser Erklärung sind neben der klassischen dualen Ausbildung in den Betrieben auch duale Studiengänge (z. B. ausbildungsintegrierte Studiengänge, Berufsakademien, Wirtschaftsakademien) zu verstehen. Berücksichtigt werden auch Ausbildungsangebote von Ausbildungskooperationen, an denen Banken beteiligt sind, und die außerbetriebliche Ausbildung im Auftrag einer Genossenschaftsbank.

Schon heute ergreift die betriebliche Praxis Maßnahmen, die auf die Attraktivität der Bankausbildung gerichtet sind. Hierzu gehören z. B.

- die Mitwirkung an Ausbildungsmessen
- die Unterstützung von Schülern bei der Berufsorientierung
- das Angebot von Bewerbertrainings, Präsentationstrainings
- das Angebot von Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung in der Bank
- die Bildungskooperation mit Schulen vor Ort (Mitwirkung an ökonomischer Bildung im Unterricht; Expertenvorträge zu den Themen „Zahlungsverkehr“ und „Bilanzen“)
- Studienplatzangebote für geeignete Schulabsolventen (Bachelor of Arts mit Fachrichtung Finanzdienstleistungen).

Die Tarifparteien begrüßen derartige und ähnliche Maßnahmen, die schon im Vorfeld der Ausbildung konkretes Wissen aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben vermitteln und das Interesse der Schüler an Bankausbildungsberufen wecken. Die Banken werden darin bestärkt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit vor Ort weiterhin mit derartigen oder ähnlich wirkenden Maßnahmen zu befassen.

Im Übrigen werden die Banken aufgefordert, wie bisher alle Möglichkeiten zu nutzen, die zu einer Weiterbeschäftigung qualifizierter Ausgebildeter führen können.

